

Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und die Entrichtung von Parkgebühren mittels Mobiltelefon im Gebiet der Alten Hansestadt Lemgo (Parkgebührenordnung) vom 19.12.2011

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1748) und § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04. Februar 1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GV. NW S. 48) zuletzt geändert durch Art. 234 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 274) in Verbindung mit § 38 des Gesetzes über Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) vom 13. Mai 1980 (GV. NRW S. 528/ SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12. 2009 (GV. NRW S. 725, ber. S 793) wird von der Alten Hansestadt Lemgo als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 19.12.2011 für das Stadtgebiet der Alten Hansestadt Lemgo nachstehende Gebührenordnung erlassen:

§ 1

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen, ausgenommen die Parkplätze Langenbrücker Tor und Klinikum Rintelner Straße, nur durch Benutzung eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraums für den Benutzer in unterschiedlicher Höhe nach Maßgabe des Absatzes 2 festgesetzt. Für die Nutzung der Entrichtung von Parkgebühren mittels Mobiltelefon gelten die minutengenauen Gebührensätze, die Gebühren werden auf den Cent genau aufgerundet.

(2) Bereich I: Kurzzeitparkplätze

a) Breite Straße, Leopoldstraße, Schützentwete, Engelbert-Kaempfer-Straße

Gebühr Parkscheinautomat	Gebühr Entrichtung von Parkgebühren mittels Mobiltelefon (Handyparken)
15 Minuten / 0,00 EUR	bis 15 Minuten / 0,0 Cent je angefangene Minute
45 Minuten / 1,00 EUR	bis 45 Minuten / 2,3 Cent je angefangene Minute

Parkdauerbegrenzung auf 45 Minuten

b) Rampendal, Parkplatz am Engelbert-Kaempfer-Gymnasium, Papenstraße, Echternstraße,

Gebühr Parkscheinautomat	Gebühr Entrichtung von Parkgebühren mittels Mobiltelefon (Handyparken)
15 Minuten / 0,00 EUR	bis 15 Minuten / 0,0 Cent je angefangene Minute
30 Minuten / 1,00 EUR	bis 30 Minuten / 3,5 Cent je angefangene Minute
60 Minuten / 2,00 EUR	bis 60 Minuten / 3,5 Cent je angefangene Minute

Parkdauerbegrenzung auf 60 Minuten

Bereich II:

a) Parkplatz Freier Hof

Gebühr Parkscheinautomat	Gebühr Entrichtung von Parkgebühren mittels Mobiltelefon (Handyparken)
60 Minuten / 1,00 EUR	1,7 Cent je angefangene Minute

Parkdauerbegrenzung auf 2 Stunden

b) Parkplatz Neues Tor

Gebühr Parkscheinautomat	Gebühr Entrichtung von Parkgebühren mittels Mobiltelefon (Handyparken)
60 Minuten / 1,00 EUR	1,7 Cent je angefangene Minute

Parkdauerbegrenzung auf 3 Stunden

Bereich III: alle nicht in Bereichen I, II oder IV genannten Wege und Plätze

Gebühr Parkscheinautomat	Gebühr Entrichtung von Parkgebühren mittels Mobiltelefon (Handyparken)
45 Minuten / 0,50 EUR	1,0 Cent je angefangene Minute für die ersten 90 Minuten
90 Minuten / 1,00 EUR	dito
0,50 EUR für jede weitere angefangene Stunde	0,8 Cent für jede weitere angefangene Minute

Parkdauerbegrenzung auf 4,5 Stunden

¹Bereich IV: Parkplatz Bleiche

Gebühr Parkscheinautomat	Gebühr Entrichtung von Parkgebühren mittels Mobiltelefon (Handyparken)
4 Stunden / 1,00 EUR	0,4 Cent je angefangene Minute für die ersten 240 Minuten
8 Stunden/ 1,50 EUR	0,3 Cent für jede weitere angefangene Minute bis 480 Minuten
Dauerparkausweis	20,00 EUR/Monat

Die Bewirtschaftung aller Bereiche erfolgt werktags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr und sonn- und feiertags in der Zeit von 12.00 bis 19.00 Uhr.

§ 2

Die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten und die Entrichtung von Parkgebühren mittels Mobiltelefon im Gebiet der Alten Hansestadt Lemgo tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung, frühestens am 01.01.2012, in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorausgegangenen Fassungen außer Kraft.

¹ 1. Änderung der Parkgebührenordnung in Kraft seit 11.03.2014